

Das Bürgerbudget der Stadt Eberswalde

Andreas Paust und Lars Stepniak-Borkelmann

Das Eberswalder Bürgerbudget ist gekennzeichnet durch die Übertragung von echten Entscheidungsbefugnissen an die Einwohnerschaft und stellt den ersten direktdemokratischen Bürgerhaushalt in Deutschland dar. Das Bürgerbudget Eberswalde gilt damit als „Champion“ und „Prototyp für Bürgerbudgets in Brandenburg“.¹²⁹

Eberswalde liegt nordöstlich von Berlin und hat rund 42000 Einwohnerinnen und Einwohner. Überregional bekannt ist die Barnimer Kreisstadt vor allem durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Innerhalb des letzten Jahrzehntes steigerte sich der Bekanntheitsgrad der Stadt durch das Eberswalder Bürgerhaushaltsverfahren – das Bürgerbudget.

1. Entstehung

Bereits seit 2008 gibt es in der märkischen Stadt einen Bürgerhaushalt. Das ursprüngliche Verfahren versuchte, die Eberswalderinnen und Eberswalder an der Aufstellung des Haushaltsplanes zu beteiligen. Es folgte dabei dem „typisch deutschen“ Ansatz zu jener Zeit: sehr formell, stark reglementiert und lediglich vorschlagsbasiert, aber nicht entscheidungsorientiert aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner. Wie anderenorts war dieser „Beratungshaushalt“ auch in Eberswalde nur bedingt erfolgreich und konnte kaum zum Mitmachen animieren. Pro Jahr beteiligten sich zwischen 6 und 18 Personen.

Daher sollte es ab 2012 ein neues Verfahren geben. Die Verantwortlichen werteten dazu alternative Formen eines Bürgerhaushaltes aus:

- Beteiligungshaushalt am Beispiel der Stadt Porto Alegre
- Beratungshaushalt am Beispiel der Stadt Potsdam und des Bezirkes Berlin-Lichtenberg
- Spar- bzw. Konsolidierungshaushalt am Beispiel der Städte Solingen und Essen
- Bürgerhaushalt mit Etat am Beispiel der Stadt Bernau bei Berlin

129 Vgl. den Aufsatz von *Herzberg/Rumpel/Poplawski* in diesem Band.

In einer besonders beworbenen öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses wurden die Verfahren erläutert und zusammen mit interessierten Eberswalderinnen und Eberswaldern als Planspiel ausprobiert. Letztlich stellte sich heraus, dass das Aufgabenspektrum einer Stadtverwaltung mit den verschiedenen Fachbereichen und Leistungen keinesfalls leicht verständlich für Außenstehende ist. Aus dieser Erkenntnis entstand die klare Zielformulierung: ein einfaches Verfahren mit hohem Beteiligungspotential.

Dementsprechend wurde als Verfahren das Bürgerbudget ausgewählt, das dem Typ des Zentralmodells für den Kernort entspricht.¹³⁰ Die Durchführungsdetails sind in einer eigenen „Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde“¹³¹ festgelegt, die zwischenzeitlich mehrmals angepasst wurde (u. a. Absenkung des Teilnahmealters, Einführung eines Höchstbetrags für einzelne Vorschläge, Festlegung einer Karenzzeit für Begünstigte, Änderung des Stichtages für Vorschläge, Nichtförderung von Veranstaltungen, Möglichkeit der Onlineabstimmung).

2. Höhe und Organisation

Als Höhe des „gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt“ schreibt die Satzung jährlich mindestens 50000 € vor. Tatsächlich betrug das Bürgerbudgets bisher stets 100000 €. Das entspricht etwa 2,40 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Es sind daher mittlerweile 1000000 € über das Bürgerbudget verteilt worden.

Die Durchführung des Verfahrens sowie die Organisation der Abstimmungsveranstaltung erfolgt durch die Kämmerei mit vorhandenem Personal. Überschlüssig wird bei der Arbeit zweier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem Vollzeitäquivalent von 0,8 pro Jahr ausgegangen. Partiiell unterstützt wird die Kämmerei vor allem durch die Pressestelle (Öffentlichkeitsarbeit), den Bauhof und das Amt für Beschäftigungsförderung (Transport und Auf-/Abbau im Rahmen der Veranstaltung). Zum „Tag der Entscheidung“ sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Fachämter und Einrichtungen der Stadt auf freiwilliger Basis (mit

130 Vgl. den Aufsatz von *Herzberg/Rumpel/Poplawski* in diesem Band.

131 https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/satzungen/20/27.08.2020_Satzung_Buergerhaushalt.pdf (2.8.2022).

Zeitausgleich) vor Ort. Im städtischen Haushalt werden zur Durchführung des Bürgerbudgets jährlich 15000 € für Sachkosten zur Verfügung gestellt. Das Eberswalder Bürgerbudget wird regelmäßig evaluiert.¹³²

Das Verfahren läuft in drei Schritten ab: (1) Vorschlag einreichen, (2) Vorschläge prüfen, (3) Abstimmen.

3. Vorschlag einreichen

Das ganze Jahr über können Vorschläge eingereicht werden – früher bis zum 31. August, seit 2015 bis zum 30. Juni. Alle Vorschläge, die danach eingehen, kommen in das nächste Bürgerbudget.

Das Einreichen eines Vorschlags ist über mehrere mediale Kanäle möglich: per Formular, per Schreiben, per eMail, per Internetseite, per Formular des Flyers, per Telefon, per Vorstelligwerden. Tatsächlich werden die meisten Ideen (ca. 60 %) über das Internet-Formular¹³³ eingereicht.

Vorschläge einreichen dürfen alle Einwohnerinnen und Einwohner Eberswaldes, die mindestens 14 Jahre alt sind. Beim ersten Bürgerbudget im Jahre 2012 galt noch eine Altersgrenze von 16 Jahren. Ab diesem Alter können sich Jugendliche in Brandenburg an den Kommunal- und Landtagswahlen beteiligen. Viele 14- und 15-Jährige versuchten jedoch damals, beim Einreichen von Vorschlägen mit ihrem Geburtsdatum zu schummeln, weshalb man sich 2013 dazu entschied, die Altersgrenze auf 14 Jahre abzusenken – auch um die jungen Eberswalderinnen und Eberswalder besser auf demokratische Wahlen vorzubereiten.

Mitunter werden Vorschläge von Personen eingereicht, die nicht in Eberswalde wohnen. In diesen Fällen wird die Einreicherin bzw. der Einreicher kontaktiert und gefragt, ob eine Person aus dem Umfeld die sogenannte „Vorschlagspatenschaft“ übernehmen kann. Zudem kann es vorkommen, dass juristische Personen Vorschläge einreichen. In diesem Fall wird die Organisation, die Initiative oder der Verein gebeten, eine gültige Einreicherin oder einen gültigen Einreicher zu benennen.

132 https://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Buergerbudget/Evaluation_Eberswalder_Buergerbudget_-_Fortschreibung__Jannuar_2022_.pdf (2.8.2022).

133 www.eberswalde.de/vorschlagen (2.8.2022).

Nach dem Eingang eines Vorschlags wird dieser durch die Kämmererei unverzüglich auf der Internetpräsenz der Stadt Eberswalde veröffentlicht sowie in einer Übersichtstabelle mit allen Vorschlägen erfasst. An den Einreicher bzw. die Einreicherin erfolgt dann eine Mitteilung, bei der u. a. der Eingang bestätigt und das weitere Verfahren erläutert wird.

Die Stadt wirbt für die Einreichung von Vorschlägen u. a. mit Pressemeldungen, Flyern, Plakaten und einem Erklärvideo¹³⁴.

4. Vorschläge prüfen

Die Verwaltung prüft zunächst, ob der Einreicher oder die Einreicherin die persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Danach werden die vorschlagsbezogenen Voraussetzungen anhand eines Kriterienkatalogs geprüft:

- Ist die Stadt Eberswalde zuständig?
- Ist der Vorschlag umsetzbar?
- Kann das Vorhaben mit maximal 15000 € realisiert werden?
- Hat der bzw. die Begünstigte des Vorschlages keine Mittel aus den letzten drei Bürgerbudgets erhalten?
- Handelt sich nicht um eine Veranstaltung oder Feier?

Wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet werden können, ist der Vorschlag gültig und wird zur Abstimmung gestellt.

In den letzten drei Jahren hätten 9 % der eingegangenen Vorschläge mehr als 15000 € benötigt, um realisiert werden zu können. Weitere 8 % lagen nicht in der städtischen Zuständigkeit oder waren schlichtweg nicht umsetzbar. Aber auch solche Vorschläge sind wichtig: Die Einwohnerinnen und Einwohner lernen, wo die Grenzen kommunalen Handelns liegen, und die Stadtverwaltung hat einen besseren Überblick über allgemeine Entwicklungen.

Mit Hilfe einer Frist, wonach Begünstigte drei Jahre lang keine weiteren Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten können, ist sichergestellt, dass eine Fluktuation unter den Gewinnern herrscht.

134 <https://www.eberswalde.de/start/rathaus-ortsrecht/haushalt-finanzen/buergerbudget/info-video>. ■**Abrufdatum ergänzen**■

Die durchgehend hohe Zulässigkeit der Vorschläge (durchschnittlich 67 % in den letzten zehn Jahren) zeigt im Vergleich mit anderen Kommunen deutlich, dass beim Eberswalder Bürgerbudget das Ermöglichen und nicht das Verhindern im Mittelpunkt steht.

Wichtig ist, dass aus der Beschreibung des Vorschlages eindeutig hervorgeht, was genau umgesetzt werden soll. Dies ist sowohl für die allgemeine Prüfung als auch für eine Schätzung der Kosten immens wichtig.

Eine Kostenschätzung durch die einreichenden Personen, wie sie teilweise in anderen Kommunen abverlangt wird, ist in Eberswalde nicht notwendig. Die Fachämter müssen die Kalkulationen prüfen und gegebenenfalls nach oben korrigieren. Sofern es sich um Zuschüsse handelt, muss der benötigte Betrag angegeben werden.

Nach dem ersten Verfahrensdurchlauf im Jahr 2012 wurde eine Kostengrenze von 15000 € pro Vorschlag eingeführt. Dies wurde als notwendig erachtet, da die Hälfte des ersten Bürgerbudgets bereits für einen einzigen Zuschuss aufgebraucht worden war. Dadurch konnten nur wenige weitere Vorschläge umgesetzt werden. Die Kombination aus den bereitgestellten Mitteln von 100000 € sowie der Kostengrenze von 15000 € ermöglicht nun die Realisierung von mindestens sieben Vorschlägen je Bürgerbudget.

5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Den Organisatorinnen und Organisatoren ist der transparente Umgang mit allen Vorschlägen wichtig. Auf der städtischen Homepage wird tagesaktuell über alle eingereichten Vorschläge informiert; hierzu kann man auch auf einer digitalen Karte sowohl die „Standorte“ der Vorschläge als auch das Prüfergebnis mit Begründung verfolgen.¹³⁵ Für diejenigen, die nicht chronologisch oder örtlich sämtliche Vorschläge durchgehen wollen, gibt es Themenbereichsplakate. Hier werden die Vorschläge nach Themenbereich sortiert (bspw. „Kinder & Jugendliche“ oder „Stadtbild & Stadtmöbel“).

135 <https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1-Neu0nSPhQyDoq3evV5YU1UDFAp1S2Qu&l=52.840882631022346%2C13.802768200000024&z=13> (2.8.2022).

Klassisch werden auch im Amtsblatt alle Vorschläge aufgelistet. Hinzu kommt eine Broschüre mit allen Vorschlägen, die sowohl digital als auch gedruckt erhältlich ist. Hier werden nicht nur alle Vorschläge detailliert beschrieben, sondern auch die Gründe dargelegt, weshalb einige Vorschläge nicht zur Abstimmung gestellt werden können.

Um für die Teilnahme der Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zu motivieren, wurden Werbefilme produziert, in denen bekannte Eberswalderinnen und Eberswalder zum Mitmachen aufrufen und schildern, warum sie sich beim Bürgerbudget beteiligen. Einladungen zur Teilnahme erfolgen auch über Flyer, in denen neben einer leicht verständlichen Erklärung des Verfahrens auch auf den „Tag der Entscheidung“ hingewiesen wird. Dieser wird flächendeckend an alle Eberswalder Haushalte verteilt. Schließlich gibt es Plakatwerbung im öffentlichen Raum.

6. Abstimmen

Der sogenannte „Tag der Entscheidung“ findet seit 2015 jährlich im September an einem Samstag zwischen 10 und 18 Uhr im Eberswalder Familiengarten (ehemalige Landesgartenschau) statt.

Für jeden gültigen Vorschlag wird eine Vase aufgestellt. Am Eingang werden jeder Eberswalderin und jedem Eberswalder, der/die mindestens 14 Jahre alt ist, fünf Stimmtaler ausgehändigt. Die fünf Stimmtaler können beliebig auf die Vasen bzw. Vorschläge verteilt werden. Der Einsatz von Stimmtalern soll nicht nur verdeutlichen, dass die Stimme der Einwohnerinnen und Einwohner Gewicht hat, sondern soll auch eine Alternative zu bisher etablierten Verfahren aufzeigen. Von Beginn an hat man sich bewusst gegen Kreuze und Klicks entschieden, auch um den Mitmachfaktor zu erhöhen und das Verfahren möglichst niedrigschwellig durchführen zu können.

Aufgrund der bindenden Abstimmung wird mit einem Melderegisterauszug aller abstimmungsberechtigten Personen gearbeitet, um Mehrfachabstimmungen zu verhindern. Hierzu gibt es mehrere Ausgabestände, die gemäß dem Nachbarschaftsprinzip nach Straßen bzw. Ortsteilen gegliedert sind. Da auch Paare ohne gleichen Nachnamen zusammenleben, entschied man sich gegen die alphabetische Einteilung.

Am Ort der Abstimmung wird ein Unterhaltungsprogramm geboten. Kulinarische Angebote aus der Region sowie Live-Musik sollen einen Rahmen geben, in dem sich Organisationen, Initiativen, Vereine und Vorjahresgewinnerinnen und -gewinner vorstellen können. Sich zu beteiligen bedeutet auch für die Stadt, aktiv zu werden. Zudem werden an dem Tag auch weitere Beteiligungsangebote durch das Stadtentwicklungsamt unterbreitet, z. B. zum städtischen Grünkonzept oder zur Vision Eberswalde 2035.

Schließlich besteht die Möglichkeit, Vorschläge für das nächste Bürgerbudget abzugeben.

Mit über 2000 abstimmenden Personen ist der „Tag der Entscheidung“ die größte Vor-Ort-Abstimmung in Deutschland und galt gemäß den Verordnungen zur Eindämmung der Coronavirus-Ausbreitung als Großveranstaltung. Da die pandemische Entwicklung für Monate im Voraus nicht vorhersehbar war, wurde eine Satzungsänderung notwendig, die eine alternative Abstimmungsmöglichkeit vorsieht. Die Formulierung wurde bewusst recht offen gewählt, um sowohl postalische, digitale oder sonstige Abstimmungsalternativen umsetzen zu können. Dementsprechend wurden verschiedene Optionen geprüft. Letztendlich wurde die Online-Abstimmung¹³⁶ als ergänzendes Modell ausgewählt.

Die Projekte, die die meisten Stimmen erhalten, werden mit den bereitgestellten Mitteln umgesetzt.

Beispielhaft seien die beschlossenen Maßnahmen aus dem Jahr 2022 genannt: „Sanierung der Kirchmauer in Tornow, Modernisierung der Trainingsräume des SV Kraft Eberswalde e. V., Errichtung eines Spielplatzes bei der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde, Einrichtung einer Honorarstelle bei den „Waggon-Komödianten“ e. V., Reparaturen und Verschönerungsmaßnahmen am Festplatz und dem Dorfgemeinschaftshaus in Sommerfelde, Aufbesserung der Spiel- und Trainingsbedingungen des FSV Lok Eberswalde e. V., Sanierung des Mehrzweckraumes im Bootshaus Finow des SV Stahl Finow e. V. sowie Aufbau einer Kulturstätte durch den Verein „Save Your Culture“.“¹³⁷

136 www.eberswalde.de/abstimmen (2.8.2022).

137 Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets (Stand: Januar 2022), S. 51.

7. Fazit

Insgesamt wurden zwischen 2013 und 2022 978 Vorschläge eingereicht, von denen durchschnittlich 67 % gültig waren. Die durchschnittliche Gesamtbeteiligung an der Abstimmung in den Jahren 2016 bis 2022 lag bei 6 % der Abstimmungsberechtigten, wobei die Beteiligung in der Altersgruppe zwischen 32 und 41 Jahren am höchsten ausfällt.¹³⁸

Das Eberswalder Bürgerbudget hat sich etabliert und dient zahlreichen Kommunen und Deutschland als nachahmenswertes Vorbild.¹³⁹ Auch die Eberswalderinnen und Eberswalder selbst stellen dem Bürgerbudget gute Noten aus. Bei einer Umfrage anlässlich des zehnten Bürgerbudgets bezeichneten 78 % der befragten 400 Personen die Öffentlichkeitsarbeit als „sehr gut“ oder „gut“ und gaben für die Kombination Online-/Vor-Ort-Abstimmung die Schulnote 1,7.¹⁴⁰

138 Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets (Stand: Januar 2022), S. 60.

139 *„Der Bürgerhaushalt der Barnimer Kreisstadt wird mehr und mehr zum Export-schlager. Aktuell überlegen die Kommunalpolitiker von Lahr im Schwarzwald (Baden-Württemberg), ob sie dem Eberswalder Beispiel folgen und Geld bereitstellen sollten, über dessen Verwendung dann die Einwohner abstimmen. [...], Es ist schön, dass unser Beispiel deutschlandweit Schule macht‘, sagt Eberswaldes Rathaussprecherin Nancy Kersten. Die Mitarbeiter der Kämmerei seien bereits in Glienicke/Nordbahn, Fürstenwalde, Wustermark, Greifswald, Bad Belzig, Oranienburg, Velten und beim Flüchtlingsrat von Brandenburg zu Gast gewesen, um das Projekt vorzustellen. Zudem seien auf Nachfrage schon Informationen nach Viernheim (Hessen), Potsdam und Bad Freienwalde verschickt worden“* (MOZ vom 4.3.2017).

140 <https://sessionnet.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=65774&type=do> (2.8.2022).